

Reisekostenabrechnung



Künstler*in.....

Bitte beachten Sie die **Hinweise** auf der zweiten Seite!

künstler für schüler 2018

Datum	Fahrt von – nach und zurück	Anlass	km	0,15 / 0,25 €/km	Grund für 0,25 €/km*

* triftiger Grund für PKW-Nutzung mit 0,25 €/km: z. B. Materialtransport

..... km x 0,25 € = €
..... km x 0,15 € = €
Gesamt €

Bitte überweisen Sie den Betrag von.....€

auf mein Konto IBAN.....

BIC.....

Geldinstitut.....

Kontoinhaber.....

.....
Ort Datum Unterschrift /Künstler*in

sachlich und rechnerisch richtig
Datum
Unterschrift

Hinweise zur Reisekostenabrechnung

- In Anlehnung an das Landesreisekostengesetz M-V werden Fahrkosten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns in Höhe von **0,25 € / km** zwischen dem Wohnort der Künstler*innen und der Schule nach Rechnungslegung erstattet. Bitte beachten Sie, dass für die Benutzung des privaten PKWs **ein triftiger Grund** für die Fahrt vorliegen muss (z. B. Materialtransport).
- Andernfalls werden nach Landesreisekostengesetz M-V **0,15 € / km** abgerechnet.
- Fahrten mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** werden mit Einreichung der Originalbelege erstattet.
- Fahrten zur Materialbeschaffung sind nicht finanzierbar.
- Jedem Künstler steht eine Erstattungssumme von **85,00 €** zur Verfügung. Auf Beträge darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch.